



Herbsttagung 2011

Vorsprung durch Wissen

Informationsveranstaltung am 2. November 2011
im Kastens Hotel Luisenhof Hannover

Alterssicherungs-Konzepte

Jetzt richtig handeln!

Autor: Andreas Mader
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt



MOORE STEPHENS

MADER & PETERS GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

I. Einleitung, Begriffsdefinition

Altersvorsorge

umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen, die jemand während seines Lebens trifft, damit er im Alter oder nach dem Ende seiner Erwerbstätigkeit seinen weiteren Lebensunterhalt möglichst ohne Einschränkung des Lebensstandards bestreiten kann.

Konzept

beschreibt eine Grundvorstellung eines Plans.

I. Einleitung, Begriffsdefinition

- Stabile finanzielle Verhältnisse sind kurz-, mittel- und langfristig wichtig für das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden.
- Stabilität ist die Eigenschaft eines Systems frei von starken Schwankungen zu sein.
- Privathaushalte sind gut beraten, in die komplexe Planung der Altersvorsorge frühzeitig einzusteigen und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.
- Das Hauptziel der Altersvorsorgung ist die breite Diversifikation.

II. Wie steht es mit Ihrer Altersvorsorge?

Bestandsaufnahme

- Wie viel Geld soll im Alter monatlich netto zur Verfügung stehen?
- Welche Leistungen sind monatlich aus der staatlichen Rente oder einer Rentenversicherung/Lebensversicherung zu erwarten?
- Wie viel Geld ist monatlich aus Erbschaften, Immobilienverkäufen oder Firmenverkäufen zu erwarten?
- Wie viel Geld ist monatlich aus anderen Quellen zu erwarten?

II. Wie steht es mit Ihrer Altersvorsorge?

Berechnung der Renten- bzw. Versorgungslücken

- Berechnungsparameter
 - Alter
 - Rentenbeginn
 - Rentendauer
 - Geschätzte Inflation in der Ansparphase und in der Rentenphase
 - Angenommene Rendite während der Ansparphase und in der Rentenphase

III. Möglichkeiten der Altersvorsorge

1. Rentenversicherungen der Basisversorgung
2. Riester-Rente
3. Kapital-Rentenversicherungen/-Lebensversicherungen
4. Betriebliche Altersvorsorge
5. Arbeitszeitkonten
6. Altersvorsorge unter Einsatz des Unternehmens
7. Vermögensaufbau

1. Rentenversicherungen der Basisversorgung

Arten

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Berufsständische Versorgungseinrichtungen
- Rürup-Rente

Gesetzliche Rentenversicherungen

- Versicherungspflichtig sind alle Arbeitnehmer
- Grundsätzlich nicht Gesellschaftergeschäftsführer

Gesetzliche Rentenversicherung

Renditeschwäche:

Beispiel

- Unverheirateter Mann, 30 Jahre, Einkommen 5.000,00 EUR mtl. Rentenversicherungsbeitrag pro Jahr 6.142,50 EUR
- Einzahlung bis zum Renteneintrittsalter (65 Jahre) EUR 214.987,50
- Rente lt. „Rentenschätzer“ der deutschen Rentenversicherung EUR 1.246,98 (www.ihre-vorsorge.de)
- Einzahlung in Sparvertrag (monatlich EUR 511,88, 35 Jahre, Verzinsung 4%)

Vermögen EUR 462.215,50

- Verzinsung 4 %
- Monatlicher Entnahmen EUR 1.246,98
- Kein Vermögensverzehr

Gesetzliche Rentenversicherung

Ursachen der Renditeschwäche

- Fehlende Planungssicherheit
- Keine sichere Prognose der demographischen Entwicklung
- Keine seriöse Finanzplanung
- Zu hohe „Fremdleistungen“ ohne Ausgleich durch Bundeszuschuss

Berufsständische Versorgungseinrichtungen

Gesetzliche Pflichtmitgliedschaft für Angehörige eines Berufsstandes (Freiberufler)

- Kapitalgedeckt
- Risiko der Verschmelzung mit der gesetzlichen Rentenversicherung?
- Sichere Vermögensanlagen

Rürup-Rente

Für Selbstständige mit einer relativ hohen Steuerbelastung **und Angestellte:**

- Kapitalgedeckt
- Monatliche
- Lebenslange
- Leibrente
- Nicht vor dem 60. Lebensjahr (ab 2012 nicht vor dem 62. Lebensjahr)

Rürup-Rente

Risikoabsicherung für

- Berufsunfähigkeit
- Erwerbsminderung
- Hinterbliebenenrente

möglich!

Rürup-Rente

Ansprüche

- nicht vererblich
- nicht übertragbar
- nicht beleihbar
- nicht veräußerbar
- nicht kapitalisierbar
- kein Anspruch auf Auszahlung

1. Rentenversicherungen der Basisversorgung

Besteuerung der Einzahlung

Sonderausgabenabzug von Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 3 EStG

- Bis zu EUR 20.000,00 / EUR 40.000,00
- Kürzung von fiktiven Rentenversicherungsbeiträgen (AG/AN), wenn ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung
- Beamte
- Vorstandsmitglieder einer AG
- u. U. Gesellschaftergeschäftsführer

1. Rentenversicherungen der Basisversorgung

Besteuerung der Einzahlung

- Summe nach Kürzung 72 % in 2011 abzüglich steuerfreier AG-Anteil
- 72 % -Grenze steigt jährlich um 2 %-Punkte bis 2025
- Günstiger-Prüfung nach § 10 Abs. 4 a) EStG

1. Rentenversicherungen der Basisversorgung

Besteuerung der Auszahlung

ALTERSENTLASTUNGSBETRAG

Altersentlastungsbetrag nach § 24 a EStG wird von € 1.900/€ 3.800 ausgehend abgeschmolzen. Mit dem Altersentlastungsbetrag sollte die Begünstigung von Versorgungsbezügen im Alter zu anderen Einkunftsarten kompensiert werden.

VERSORGUNGSFREIBETRAG

§ 19 Abs. 2 EStG wird von € 3.000/€ 6.000 ausgehend abgeschmolzen. Die Begünstigung durch geringe Ertragsbesteuerung bei Renten gegenüber der vollen Besteuerung von Pensionen sollte kompensiert werden.

1. Rentenversicherungen der Basisversorgung

Besteuerung der Auszahlung

Hinweis:

Leistungen aus berufsständischen Versorgungswerken können auf Antrag teilweise der günstigeren Ertragsbesteuerung unterliegen. Dies ist nur möglich, wenn bis zum 31.12.2004 mindestens 10 Jahre Beiträge oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze gezahlt wurden. (§ 22 Nr. 1 Satz 3 a) bb) Satz 2 EStG)

Es ist beabsichtigt, die Doppelbesteuerungsabkommen dahingehend zu ändern, dass Alterseinkünfte, die während der Ansparphase zu einer Entlastung geführt haben, in Deutschland besteuert werden.

2. Riester-Rente

- Ab 2002 als zusätzliche kapitalgedeckte Altersversorgung eingeführt.
- Förderung
 - im betrieblichen Bereich durch Befreiung der Beiträge von der Einkommensteuer (§ 3 Nr. 63 EStG),
 - im privaten Bereich über eine staatliche Altersvorsorgezulage (§ 79 ff. EStG) bzw. über einen Sonderausgabenabzug (§ 10 a EStG).
- im Alter sind alle Erträge voll steuerpflichtig.
- Riester-Rente ist komplex und intransparent. Volle Förderung greift erst ab 2008.

2. Riester-Rente

Begünstigter Personenkreis:

- Rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer
- Scheinselbstständige
- Selbstständige bei Versicherungspflicht in der Rentenversicherung (Lehrer, Handwerker, Selbstständige mit einem Arbeitgeber etc.)
- Besoldungsempfänger nach dem Beamtengesetz
- Sonderregelung für Ehegatten bei Zugehörigkeit nur einer Person zum Förderkreis
- Teilweise interessante Renditen (insbesondere beim Riesterdarlehen für Ihr Eigenheim und bei Kinderzulagen)

3. Kapital-Rentenversicherungen/-Lebensversicherungen

Übersicht der neuen Ertragsanteile ab 2005:

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebens- jahr des Renten- berechtigten	Ertrags- anteil in %	Bei Beginn der Rente vollendetes Lebens- jahr des Renten- berechtigten	Ertrags- anteil in %
0 bis 1	59	51 bis 52	29
2 bis 3	58	53	28
4 bis 5	57	54	27
6 bis 8	56	55 bis 56	26
9 bis 10	55	57	25
11 bis 12	54	58	24
13 bis 14	53	59	23
15 bis 16	52	60 bis 61	22
17 bis 18	51	62	21
19 bis 20	50	63	20
21 bis 22	49	64	19
23 bis 24	48	65 bis 66	18
25 bis 26	47	67	17
27	46	68	16
28 bis 29	45	69 bis 70	15
30 bis 31	44	71	14
32	43	72 bis 73	13
33 bis 34	42	74	12
35	41	75	11
36 bis 37	40	76 bis 77	10
38	39	78 bis 79	9
39 bis 40	38	80	8
41	37	81 bis 82	7
42	36	83 bis 84	6
43 bis 44	35	85 bis 87	5
45	34	88 bis 91	4
46 bis 47	33	92 bis 93	3
48	32	94 bis 96	2
49	31	ab 97	1
50	30		

3. Kapital-Rentenversicherungen/-Lebensversicherungen

- Gilt nicht für Zeitrenten i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG.
- Sonderregelungen für abgekürzte Leibrenten in § 55 EStDV
- Sofern Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht und Kapitalwahlrecht ausgeübt wird: Besteuerung wie Kapitallebensversicherungen

3. Kapital-Rentenversicherungen/-Lebensversicherungen

Vorteile:

- Lebenslange Rente
- Garantierte Mindestrente
- Wahlmöglichkeit zur Kapitalabfindung

Nachteile:

- Geringe Rendite bei geringer Lebenserwartung
- Lange Vertragsbindung
- Teure vorzeitige Kündigung

3. Kapital-Rentenversicherungen/-Lebensversicherungen

Lebensversicherungen

- Die **Erträge einer Lebensversicherung** (= Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge) sind **grundsätzlich zu 100 % steuerpflichtig**.
- Die **Steuerpflicht wird begrenzt auf die Hälfte des o. g. Unterschiedsbetrages, wenn**
 - das 60. Lebensjahr (ab 2012 das 62. Lebensjahr) vor Auszahlung der Versicherungsleistung vollendet wurde und
 - die Auszahlung nach Ablauf von 12 Jahren erfolgt.
 - Dies gilt auch für fondsgebundene Lebensversicherungen (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG).

3. Kapital-Rentenversicherungen/-Lebensversicherungen

Lebensversicherungen, die vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden:

1. Steuerfreiheit der Kapitalerträge (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG)
2. Sonderausgabenabzug im Rahmen der Höchstbeträge von max. € 2.400,00 (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 b, Abs. 4 EStG)
3. Steueränderungsgesetz 1992, nach dem die Lebensversicherungen nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Finanzierung eingesetzt werden können, ist zu beachten.
4. Anzeigepflicht nach § 29 EStDV, falls die Lebensversicherung zu Finanzierungszwecken eingesetzt wird.

3. Kapital-Rentenversicherungen/-Lebensversicherungen

Hinweis:

Einzahlungen sollten **dokumentiert** werden, durch

- Lastschriften
- Bankauszüge (im Original aufbewahrt) oder
- Bestätigung der Beitragsleistung durch Versicherungsgesellschaft

Tipp:

Achten Sie auf Trennung zwischen der reinen Beitragsleistung in die Lebensversicherung und den ergänzenden Einzahlungen zur Risikoabsicherung

3. Kapital-Rentenversicherungen/-Lebensversicherungen

Hinweis:

- Bei Neuverträgen ist auf die Option von Teilauszahlungen zu achten.
- Teilauszahlungen führen zu geringeren steuerpflichtigen Einkünften und folglich zu einer Verringerung der Steuerlast.
- Gleichzeitig bleibt das vorhandene Restkapital im steuerfreien Bereich und kann sich bis zur Entnahme weiter verzinsen.

4. Betriebliche Altersvorsorge

- Direktzusage
- Unterstützungskasse
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Pensionsfonds

5. Arbeitszeitkonten als weitere Möglichkeit der bAV

= Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, künftig fällig werdenden Arbeitslohn ganz oder teilweise betragsmäßig auf einem Konto gutzuschreiben, um ihn in den Zeiten der Arbeitsfreistellung auszuzahlen.

Grundsätzlich ist der Anwendungsbereich auf Arbeitnehmer beschränkt

5. Arbeitszeitkonten als weitere Möglichkeit der bAV

- Vereinbarung + Wertgutschrift auf einem Arbeitszeitkonto führen nicht zum Zufluss von Arbeitslohn
- **Vorteil:** Dadurch lassen sich sowohl **Lohnsteuern als auch Sozialversicherungsbeiträge sparen**
- **Keine Anerkennung für Gesellschaftergeschäftsführer**
Achtung: verdeckte Gewinnausschüttung droht (Frage der Üblichkeit der Gestaltung)

6. Altersvorsorge unter Einsatz des Unternehmens

Unternehmensverkauf, Unternehmensübergabevertrag, Unternehmensverpachtung

- Verkauf (nur bei vollständiger Entgeltlichkeit)
- Übergabevertrag bei Teilunentgeltlichkeit
 - Regelmäßig bei Übergabe durch vorweggenommene Erbfolge
- Verpachtung (bei nur vorübergehender Überlassung)

6. Altersvorsorge unter Einsatz des Unternehmens

Unternehmensverkauf durch:

„Asset deal“

durch den Erwerb sämtlicher **Wirtschaftsgüter** (engl. Assets) des Unternehmens

- Maschinenpark
- Förderungen
- Lager/Vorräte
- Übernahme von Passiva

„Share deal“

durch Erwerb des Unternehmensträgers durch Erwerb von Anteilen

Asset-deal

- Vorteile:

1. Kaufgegenstand wird exakt bestimmt
2. Keine Übernahme von Verbindlichkeiten ohne ausdrückliche Regelung
3. Kostengünstig, wenn Unternehmen keinen Grundbesitz hat (keine Notarkosten!)

- Nachteile:

1. Hohe Genauigkeit bei Vertragsgestaltung erforderlich
2. Streitpotenzial vorhanden, wenn Aufstellungen/Listen nicht genau sind
3. Übernahme von Rechtsbeziehungen (Miet- oder Leasingverträge) nur mit Zustimmung des Dritten
Achtung Sachmängelgewährleistung droht!

Share-deal

- Vorteile:

1. Oftmals weniger umfangreiche Vertragsanlagen
2. Sämtliche Aktiva des Unternehmens einschließlich stiller Reserven/good will werden automatisch erfasst

- Nachteile:

1. Auch unbekannte Verbindlichkeiten und Risiken (Steuern!) werden übernommen. Hohe Streit anfälligkeit!
2. Hoher Gestaltungsaufwand bei den Gewährleistungsregelungen
3. Kosten (Notarielle Beurkundung bei GmbH erforderlich)

6. Altersvorsorge unter Einsatz des Unternehmens

Gestaltungsmöglichkeiten:

- Steueroptimierung
- Vermögensübergabe unter Nießbrauchsvorbehalt
- Vorweggenommene Erbfolge

7. Vermögensaufbau

- a) Selbstgenutzte Immobilie
- b) Sonstige Immobilien
- c) Aktien, Renten, Rohstoffe alternative Investments

7. Vermögensaufbau durch...

..... selbstgenutzte Immobilie:

- Kosteneinsparung im Alter
- In der Regel geringe oder negative Rendite
- Liquidationsüberschüsse vorrangig für die Tilgung von Darlehen verwenden
- Riesterdarlehen
- Luft in der Finanzierung lassen
- Sondertilgung vorsehen und Darlehenslaufzeit zeitlich staffeln

7. Vermögensaufbau durch...

..... sonstige Immobilien:

- Kaufen Sie keine Immobilie nur aus steuerlichen Gründen
- Sinnvoll sind Immobilieninvestitionen, die nach Steuern - aber vor Tilgung - dauerhaft zusätzliche Liquidität schaffen und eine positive und angemessene Eigenkapitalrendite erzielen
- Ganzheitliche Finanz- und Steuerplanung

7. Vermögensaufbau durch...

..... Aktien, Renten, Rohstoffe, alternative Investments:

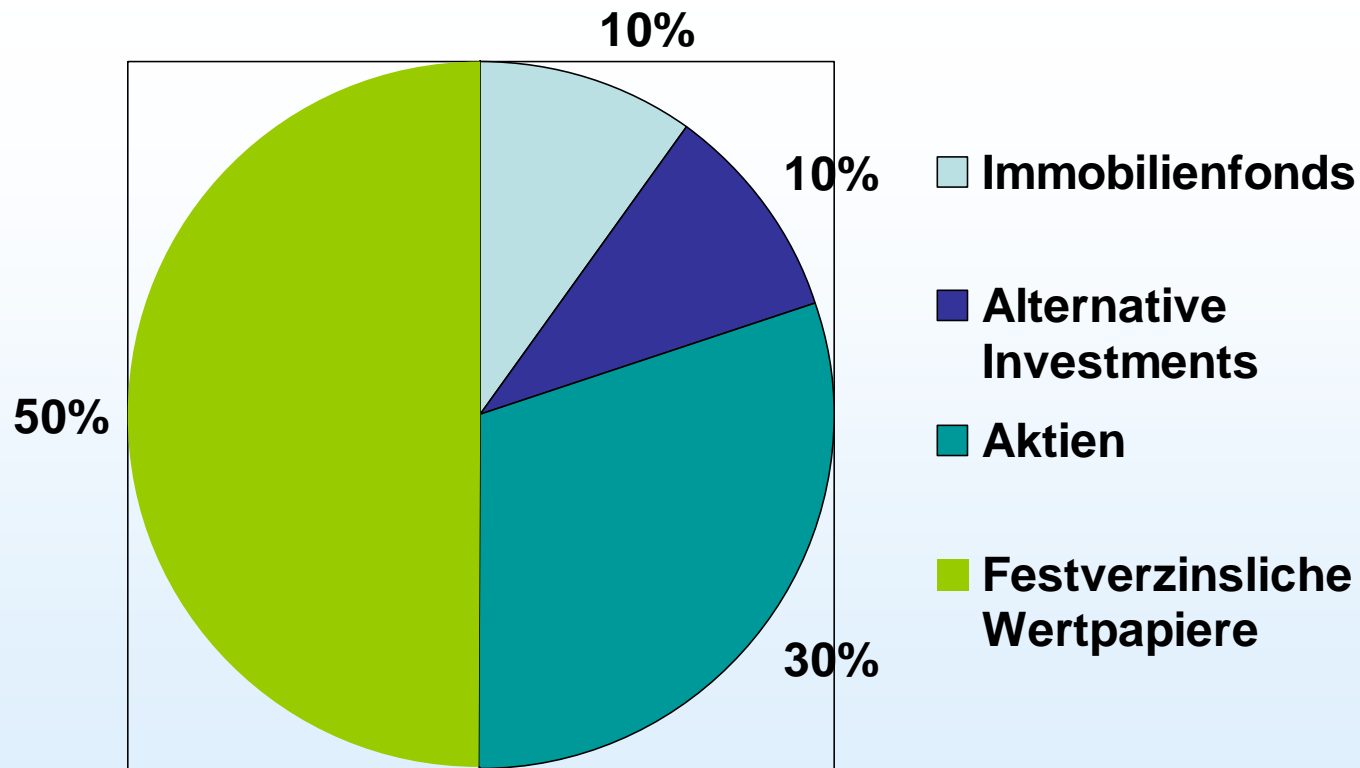
Durchschnittsrendite der letzten 10 Jahre:

DAX	5,2 %
MSCI World	3,2 %
DJ EuroStoxx 50	-2,1 %
Dividendenrendite	2,6 %
10-jährige Bundesanleihe	3,8 %

7. Vermögensaufbau

- Nachhaltiger Vermögensaufbau ist nur durch **Diversifizierung** in jeder Anlageklasse zu erreichen
- Rendite und Schwankungsbreite ist abhängig vom Mix der Anlageklassen

7. Vermögensaufbau



7. Vermögensaufbau

Beispiel 1:

Investition von € 100.000,00 wie folgt:

	Rendite	€
Festverzinsliche Wertpapiere (T€ 50)	4 %	2.000,00
Aktien (T€ 30)	-10 %	-3.000,00
Immobilienfonds (T€ 10)	2 %	200,00
Alternative Investments (T€ 10)	12 %	<u>1.200,00</u>
		400,00
		=====

7. Vermögensaufbau

Beispiel 2:

Investition von € 100.000,00 wie folgt:

	Rendite	€
Festverzinsliche Wertpapiere (T€ 50)	3 %	1.500,00
Aktien (T€ 30)	-5 %	-1.500,00
Immobilienfonds (T€ 10)	3 %	300,00
Alternative Investments (T€ 10)	6 %	<u>600,00</u>
		900,00
		=====

FAZIT

1. Bestandsaufnahme
2. Zielfestlegung
3. Diversifizierte Planung
4. Umsetzung



Wir unterstützen Sie gern!

MOORE STEPHENS

MADER & PETERS GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT